



RATHAUS- NACHRICHTEN

AUS DER VERWALTUNG DER STADT WIEN / BEILAGE DES NSG. WIEN

HERAUSGEGEBEN VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDUNG MIT DEM BÜRGERMEISTERAMT-NACHRICHTENSTELLE D. STADT WIEN
VERANTWORTLICH FÜR DEN GESAMTINHALT: GAUAMTSLEITER HELMUTH PETERSEN.
VERANTWORTLICHER SCHRIFTFLEITER: HANS MÜCKE, I. W. / WIEN, I. RATHAUS / RUF A 28-500, KLAPPEN 002, 263, 069.

Für den Inhalt verantwortlich: Adolf Reichert

Folge 77

Wien, 24. April 1942

Erleichterter Bezug von Theaterkarten in Wien

=====

(Eine Regelung durch das Kulturamt der Reichsgaustadt Wien.)

Das Interesse der Bevölkerung für den Opern- und Theaterbesuch ist so gewaltig angestiegen, daß die bisher übliche Art des Verkaufs und Vorverkaufs der Karten dem Andrang des Publikums nicht mehr gerecht werden kann. Aus der großen Nachfrage haben sich eine Reihe von Unzukömmlichkeiten ergeben. Die Theaterbesucher sind nicht nur gezwungen, zur Beschaffung der Karten die Zeit und die Parkkosten für den Weg zur Theaterkasse aufzuwenden und sich dann stundenlang anzustellen, sondern erfahren in vielen Fällen beim Schalter schließlich, daß weder die gewünschte Kartengattung noch überhaupt Karten für die betreffende Vorstellung erhältlich sind. Diesen in der Öffentlichkeit bereits wiederholt gerügten Mißständen mit allen sich daraus ergebenden unliebsamen Folgen soll die nunmehrige Regelung abhelfen.

Sie baut sich im wesentlichen auf dem Gedanken auf, daß es vor allem notwendig ist, den Verkauf der Theaterkarten auf mehrere Stellen zu verteilen. Es ist naheliegend, daß hierzu die in Wien bereits vorhandenen, über das ganze Stadtgebiet verteilten Kartenbüros herangezogen werden. Auf diese Weise wird auch das theaterbesuchende Publikum auf viele Verkaufsstellen verteilt und die Besorgung der Karten wesentlich erleichtert.

Jeder Interessent wird sich bei dem von ihm gewählten Theaterkartenbüro vormerken lassen können und dort seine Karten ohne Aufwand von Zeit und Mühe erhalten. Falls die gewünschten Karten nicht vorhanden wären, wird er unter den übrigen vorhandenen Möglichkeiten eines Theaterbesuchs eine Auswahl treffen können.

Die Regelung sieht eine angemessene und verlässliche Beteiligung der Kartenbüros aus den zur Verfügung stehenden Karten vor. Außerdem wird den Theaterkartenbüros eine entsprechende Vorverkaufszeit vor dem Verkauf an den Theaterkassen selbst eingeräumt. Diese Vorverkaufszeit beträgt bei den Reichsbühnen und für das Opernhaus der

Stadt Wien einen Tag, bei den übrigen Theatern vier Tage.

Das Publikum wird also in der Lage sein, sich Karten für den Theater- und Opernbesuch rechtzeitig und zuverlässig zu sichern. Jeder Einsichtige wird zugestehen, daß gegenüber den bisherigen Unzukömmlichkeiten dieser Vorteil mit der einheitlich festgelegten Vermittlungsgebühr von 15 % für die Originalkarte beziehungsweise von 10 % für die Kartenanweisung ~~an die Kartenbüros~~ nicht zu teuer erkaufte ist. Der Unterschied in der Gebühr ist darin begründet, daß der Kartenwerber beim Bezug der Originalkarte durch das Theaterkartenbüro in Hinkunft überhaupt keine Mühe mehr haben wird, während er bei der Übernahme einer Kartenanweisung für die Einlösung an der Theaterkasse selbst zu sorgen hat. Da die Kartenbüros bei der Besorgung von Theaterkarten bisher vielfach - für die Staatsbühnen durchwegs - eine Gebühr von 25 % eingehoben haben, bedeuten die nunmehrigen Gebührensätze überdies eine wesentliche Verbilligung.

Die bekannte Tatsache, daß die Wiener Bühnen der heutigen, gesteigerten Nachfrage nicht genügen, zumal die verfügbaren Plätze durch die Betreuung der Wehrmacht und der Verwundeten noch vermindert werden, wird es natürlich auch in Hinkunft unmöglich machen, allen Wünschen gerecht zu werden. Die Regelung wird aber zweifellos eine wesentliche Erleichterung gegenüber dem bisherigen Zustand herbeiführen.

Die Stadtverwaltung sieht sich verpflichtet, bei diesem Anlaß auch dafür zu sorgen, daß der Ruf Wiens als Theaterstadt aufrecht erhalten bleibt. Es wird also auf die Bedürfnisse des Fremdenverkehrs Bedacht genommen, wenn ein gewisser Teil der Karten dem Wiener Verkehrsverein zum Verkauf an die in- und ausländischen Besucher Wiens zugewiesen wird, um den in Wien anwesenden Fremden die bisherigen Unannehmlichkeiten bei der Beschaffung von Theaterkarten zu ersparen.

Die Regelung tritt mit 1. Mai 1942 in Kraft und gilt vorläufig bis zum 31. August 1942.

Die Philharmonikerstraße

=====

Zufolge Entschließung des Reichsstatthalters in Wien hat die Reichsgaustadt Wien anläßlich des hundertjährigen Bestandsjubiläums der Wiener Philharmoniker den zwischen dem Albertinaplatz und der Kärntner Straße gelegenen Teil der Augustinerstraße in "Philharmonikerstraße" umbenannt. Der Text der Erläuterungstafel lautet: "Philharmonikerstraße" Zur Erinnerung an das 100 jährige Bestandsjubiläum der Wiener Philharmoniker am 28. März 1942.